

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/5467 —

**Honigproduktion und Gefährdung der Honigbiene durch die Varroatose**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 322 – 0022/28 – hat mit Schreiben vom 9. Juni 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Mit welchen Summen wurde die Erforschung der Varroatose in den Jahren 1975 bis 1985 durch die Bundesregierung gefördert?
2. Welche Einrichtungen haben innerhalb dieses Zeitraums welche Beträge erhalten und für welche Einzelvorhaben?

In den Jahren 1975 bis 1985 wurden von der Bundesregierung zur Erforschung der Varroatose keine besonderen Forschungsaufträge vergeben, jedoch haben die Länder in diesem Zeitraum zum Teil nicht unbeträchtliche Mittel in die Erforschung der Varroatose fließen lassen. Insgesamt belief sich das Volumen der von den Ländern ausgegebenen Mittel zur Erforschung der Varroatose auf ca. 500 000 DM.

Ein von der Bundesregierung finanziertes Forschungsvorhaben („Untersuchungen der genetisch bedingten Widerstandsfähigkeit der Honigbiene gegen die Varroa-Milbe sowie Auslese und Zucht von Bienen mit erhöhter Widerstandsfähigkeit“) soll noch in diesem Jahr an der Universität Bonn (Institut für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde) beginnen.

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Gefährlichkeit der Varroa-Milbe, die in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine

Million Bienenvölker bedroht, durch die Aufnahme in das Tierseuchengesetz genügend Rechnung getragen wird?

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß mit der Einbeziehung der Varroatose in die Vorschriften zur staatlichen Bekämpfung der Bienenseuchen im Jahr 1978 der Gefährdung, die durch das Auftreten des Erregers im Jahr 1977 entstanden war, umfassend und ausreichend Rechnung getragen worden ist. Es liegt in der Biologie des Erregers und in der Lebensweise der Biene begründet, daß eine Tilgung der in Ost-, Mittel- und Westeuropa vorkommenden Parasitose nicht möglich ist; sicherlich wurde aber eine Minderung der Ausbreitungstendenz und damit eine Minderung der wirtschaftlichen Verluste für die Imker erreicht. Die Vorschriften wurden mehrfach der Situation angepaßt.

4. Liegen der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse vor, die über die Rückstandsbelastung von Bienenhonig bundesdeutscher Produktion Auskunft geben, und gibt es Vergleichswerte für Importhonig?
5. Ist die Bundesregierung bereit, detaillierte Angaben darüber zu machen, welche Rückstände in welchen Mengen gefunden wurden?

Der Bundesregierung liegen Untersuchungsergebnisse über Rückstandsfeststellungen in Bienenhonig vor, jedoch liegen diese Untersuchungsergebnisse nicht getrennt nach einheimischer Produktion und Importhonig vor. Über die Schadstoffbelastung von Honigen mit Organochlorpestiziden liegt in geringem Umfang Zahlenmaterial aus den Jahren 1978 bis 1982 vor. Die Angaben sind in dem Bericht 3/83 der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien des Bundesgesundheitsamtes aufgelistet. Es ergaben sich folgende Werte:

Nicht nachgewiesen (d. h. Werte unterhalb der Nachweisgrenze) wurden Aldrin, Dieldrin, Chlordan, DDT<sup>1</sup>), DDD<sup>2</sup>), DDE<sup>3</sup>), Endrin, Heptachlor, Heptachlorepoxyd, Methoxychlor. In einer von 30 Proben wurde 0,5 µg HCB<sup>4</sup>) pro kg Honig gefunden. In 6 von 30 Proben wurden zwischen 0,001 bis 0,01 mg α-HCH<sup>5</sup>) pro kg gefunden. In einer von 30 Proben wurde 0,002 mg β-HCH<sup>6</sup>) pro kg gefunden. γ-HCH<sup>7</sup>) (Lindan) fand sich in 3 Proben von 30 in einer Konzentration zwischen 0,001 bis 0,01 mg pro kg Honig und δ-HCH<sup>8</sup>) in einer von 30 Proben mit 0,001 mg pro kg. Aus diesen Werten ergibt sich keine Gefährdung des Verbrauchers. Neuere Untersuchungsergebnisse bestätigen diesen Trend: Gayger und Dustmann (1985; Archiv für Lebensmittelhygiene 36, 93 bis 96) weisen in verschiedenen Honigproben für γ-HCH (Lindan) einen Maximalwert von 0,004 mg pro kg und einen Minimalwert von 0,001 mg pro kg Honig nach; HCB, α-HCH, β-HCH und DDT mit Isomeren wurden in Spuren nachgewiesen.

<sup>1</sup>) Dichlordiphenyltrichloräthan;

<sup>2</sup>) Dichlordiphenyldichloräthan;

<sup>3</sup>) Dichlordiphenyldichloräthylen;

<sup>4</sup>) Hexachlorbenzol;

<sup>5</sup>) bis <sup>8</sup>) Hexachlorcyclohexan mit seinen unterschiedlichen Isomeren (α, β, γ, δ)

6. Welche Befunde über Rückstände von Brompropylat (Folbex VA Neu) liegen der Bundesregierung vor?

Die der Bundesregierung bekanntgewordenen Untersuchungsergebnisse über Brompropylat in Honig weisen – soweit Brompropylat nachgewiesen werden konnte – Rückstände bis zu 50 µg/kg Honig, in einigen Fällen auch darüber, aus. Der höchste bisher in einem Ausnahmefall der Bundesregierung bekanntgewordene Wert betrug 0,5 mg/kg Honig. Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1974 veröffentlichte ADI-Wert (ADI = Acceptable Daily Intake – tägliche akzeptable Aufnahmerate) beträgt 0,008 mg Brompropylat pro kg Körpergewicht. Dies entspricht einer unbedenklichen Tagesdosis von ca. 0,56 mg für einen erwachsenen Menschen von 70 kg. Selbst wenn man einen hohen Honigverzehr von 100 g pro Tag zugrunde legt, ist durch einen solchen Honig keinerlei Gesundheitsgefährdung zu erwarten, da die aufgenommene Menge an Brompropylat auch dann noch etwa nur ein Zehntel des genannten ADI-Wertes betragen würde. Hierbei ist bereits berücksichtigt, daß auch andere pflanzliche Lebensmittel über Brompropylateinsatz als Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff kontaminiert sein könnten.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß verschiedene Untersuchungen von bundesdeutschem Honig nicht nur Rückstände von Schwermetallen, Herbiziden, Folbex VA Neu, sondern auch von Phenothiazin, Tetracyclin und Amitraz festgestellt haben?

Honigbienen nehmen Schwermetalle hauptsächlich über Nektar, Pollen, Honigtau, Wasser und aus der Luft auf. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen konnten Blei und Cadmium in Honigproben bisher nur in Konzentrationen nahe der Nachweisgrenze festgestellt werden. Tetracycline, Phenothiazin und Amitraz sind in der Bundesrepublik Deutschland als Tierarzneimittel zur Anwendung bei Bienen nicht zugelassen; daß dennoch – laut Aussagen des Bundesgesundheitsamtes – Rückstände von Amitraz gefunden wurden, läßt auf eine möglicherweise illegale Anwendung schließen. Die zuständigen obersten Landesbehörden wurden hierüber unterrichtet.

Hinsichtlich Folbex VA Neu wird auf die Beantwortung zu Frage 6 hingewiesen. Herbizid-Rückstände spielen, soweit bisher bekannt, keine nennenswerte Rolle bei Honigen. Im übrigen liegen der Bundesregierung zu den genannten Stoffen keine auswertbaren Untersuchungsergebnisse vor.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß in Hessen Folbex VA Neu vom Markt genommen wurde, und welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen?

In Hessen ist Folbex VA Neu nicht vom Markt genommen worden. Bei der staatlichen Bekämpfung der Varroatose durch koordi-

nierte großflächige Behandlung wurde in Hessen im Herbst 1985 auf die damals neu zugelassene Ameisensäure in Form der Illertissener Milbenplatte übergegangen.

Folbex VA Neu ist auch in Hessen – wie überall in der Bundesrepublik Deutschland – als verschreibungspflichtiges Arzneimittel im Handel.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, Höchstmengen für den Gehalt an Pestiziden, Schwermetallen und anderen Rückständen in Honig einzuführen, und wenn ja, mit welchen konkreten Grenzwerten?

Die Frage, ob gegebenenfalls für weitere Stoffe die Festsetzung von Höchstmengen erforderlich erscheint, wird derzeit vom Bundesgesundheitsamt geprüft. Zusätzlich zu den zu Brompropylat gemachten Ausführungen hat das Bundesgesundheitsamt jedoch bezüglich der Pflanzenschutzmittel berichtet, daß alle bisher bekanntgewordenen Werte in Honig in einem gesundheitlich unbedenklichen Bereich, in der Regel unterhalb der niedrigsten Höchstmenge für pflanzliche Lebensmittel, liegen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verbraucher auf die Belastung von Bienenhonig hinzuweisen (und auf mögliche Belastungen)?

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bisher keine Rückstände in Honig bekanntgeworden sind, die eine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers befürchten lassen. Eine besondere Information des Verbrauchers über die eventuelle Belastung von Bienenhonig erscheint deshalb, auch nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht erforderlich.

11. Trifft es zu, daß laut Honigverordnung nur Honigimporte aus EG-Ländern stichprobenartig auf Rückstände und Qualität untersucht werden, und welcher Art sind die Untersuchungen von Honig aus Drittländern?

Für importierten Honig gelten u. a. im Hinblick auf die Einhaltung von Höchstmengen an Pflanzenbehandlungsmitteln die gleichen Rechtsvorschriften wie für im Inland erzeugten Honig. Es werden nicht nur Honige aus EG-Ländern, sondern alle Importchargen stichprobenweise auf Rückstände untersucht. Im Verlauf von Prüfungen auf etwa 70 Stoffe wurden sowohl in inländischem wie auch in Importhonig lediglich geringe Rückstände von fünf bis acht Stoffen gefunden. Die Rückstände lagen alle unterhalb der zulässigen Höchstmengen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker auf die Anfrage des Abgeordneten Eickmeyer (SPD) hingewiesen (Drucksache 9/1916, S. 31, vom 13. August 1982).

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere öffentliche Gelder für die Erforschung der Grundlagen der Varroatose und für die Bekämpfung der Varroatose zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch die Erforschung der Varroatose mit öffentlichen Mitteln weiter zu unterstützen. Noch in diesem Jahr soll ein Forschungsvorhaben über die Untersuchung der genetisch bedingten Widerstandsfähigkeit der Honigbiene gegen die Varroa-Milbe anlaufen (vgl. auch die Antwort auf die Fragen 1 und 2).

13. Wie hoch waren die Importe an Bienenhonig in die Bundesrepublik Deutschland aus Ländern der EG und aus Drittländern, welchen Anteil hatten diese Mengen am Gesamtverbrauch in den Jahren 1975 bis 1985, und welchen Wert hatten die jeweiligen Mengen?

Die Importe von Bienenhonig in die Bundesrepublik Deutschland sowie den Wert und den prozentualen Anteil des Importgutes am Gesamtverbrauch zeigt die nachfolgend aufgeführte Tabelle.

*Einfuhr und Wert von Honig in die Bundesrepublik Deutschland mit der anteiligen prozentualen Angabe des Importhonigs am Gesamtverbrauch*  
(Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden)

Jahr	Insgesamt		EG-Länder		Drittländer		Anteil am Gesamt- verbrauch %
	1 000 t	DM	1 000 t	DM	1 000 t	DM	
1975	50,8	109 621	1,0	5 136	49,8	104 485	84,7
1976	50,1	104 816	1,0	5 102	49,1	99 714	68,7
1977	50,9	103 839	0,9	4 824	50,0	99 015	75
1978	57,6	119 244	1,0	5 800	56,6	113 444	81
1979	62,1	132 750	0,9	5 844	61,2	126 906	75
1980	65,6	144 389	1,0	6 295	64,6	138 094	83,9
1981	74,3	168 706	2,8	15 309	71,5	153 397	81,4
1982	75,8	182 036	2,0	12 201	73,8	169 835	77,4
1983	66,4	166 850	1,3	8 401	65,1	158 449	75
1984	73,9	181 441	2,0	11 052	71,9	170 389	79,6
1985	78,8	191 414	1,3	8 243	77,5	183 171	85,6

14. Subventioniert die Bundesregierung Honigimporte aus der DDR, wenn ja, in welcher Größenordnung?

Auf Bezüge aus der DDR wird ein Umsatzsteuerkürzungsanspruch gewährt, und zwar nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die umsatzsteuerliche Behandlung des innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark und der Mark der DDR (VwV zu § 26 Abs. 4 UStG) vom 18. Juli 1984 (BAnz. Nr. 137 vom 25. Juli

1984). Der Kürzungsanspruch auf die zu zahlende Umsatzsteuer beträgt 5,5 % des dem Bezieher in Rechnung gestellten Entgelts bei überwiegend Nicht-Marktordnungswaren des Agrar- und Ernährungsbereichs, die nur in der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG aufgeführt sind, wozu auch natürlicher Honig gehört.

Die Honigimporte aus der DDR beliefen sich 1981 auf 54 t, 1982 auf 25 t, 1983 auf 500 t, 1984 auf 1924 t und 1985 auf 1043 t (Statistisches Bundesamt, Fachserie 6, Reihe 6).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen des Deutschen Verbraucher-Schutzverbandes (Wiesbaden) und anderer Personen, Bienenhonig sei mit seinem 80prozentigen Zuckeranteil ernährungsphysiologisch normalem Kristallzucker gleichwertig?

Honig ist im wesentlichen eine konzentrierte wässrige Lösung von Invertzucker. Die übrigen Inhaltsstoffe des Honigs, wie Vitamine, Mineralstoffe, Proteine, liegen in geringen Mengen vor. Vom Verbraucher wird Honig vor allem wegen seiner Geschmacks- und Aromastoffe geschätzt.

16. Erkennt die Bundesregierung an, daß Honigbienen einen wichtigen und oft unterschätzten Faktor bei der Bestäubung von „Kultur-“ und „Wildpflanzen“ darstellen, und wie hoch veranschlagt sie den jährlichen Nutzen der Bienen für die Landwirtschaft?

Die Bundesregierung erkennt an, daß neben anderen, vorwiegend wildlebenden Insekten, auch die Honigbienen ein Glied im Naturhaushalt darstellen, und daß sie einen erheblichen Anteil an der Bestäubung sowohl von Kultur- als auch von Wildpflanzen haben. Sie sichern durch ihre Bestäubungsaktivitäten die Samenentwicklung der beflogenen Pflanzen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung und Fortpflanzung einer vielfältigen Flora.

Gesicherte und quantifizierbare Erkenntnisse über den Anteil der Honigbienen – im Vergleich zu wildlebenden Insekten – an der Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen und damit auch über den Nutzen der Bienen für die Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Obwohl in der Bundesrepublik Deutschland (noch) 480 Bienenarten leben, wird nur eine davon (*Apis mellifera*) hinsichtlich der Prüfung neuer Agrargifte (sog. Pflanzenschutzmittel) in die Zulassungsrichtlinien mit einbezogen.

Hält die Bundesregierung das für ausreichend, und wie begründet sie diesen Sachverhalt?

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wird die Prüfung auf Bienengefährlichkeit an der Honigbiene durchgeführt. Eine

Prüfung an Wildbienen ist zur Zeit nicht möglich, da es bisher nicht gelungen ist, Wildbienen im Labor zu züchten. Eine Prüfung im Freiland verbietet sich aus Artenschutzgründen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch die Prüfung an der Honigbiene auch für Wildbienen ein großes Maß an Sicherheit bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegeben ist.

18. Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes aus Zöllen und Importsteuern auf Bienenhonig in den Jahren 1975 bis 1985?

Dem Bund entstanden aus Zöllen keine Einnahmen, da diese als eigene Einnahmen der EG seit 1975 voll an diese abgeführt werden.

Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer werden nicht erfaßt; aus dem Einfuhrwert und einem angenommenen mittleren Zollsatz von 25 % lassen sich jedoch in etwa folgende Einnahmen aus dieser Steuer errechnen (in 1 000 DM):

1975 – 1 507
1976 – 1 441
1977 – 1 428
1978 – 1 789
1979 – 2 157
1980 – 2 346
1981 – 2 742
1982 – 2 958
1983 – 2 920
1984 – 3 175
1985 – 3 350

19. Bestehen Vereinbarungen der Bundesregierung mit anderen EG-Staaten über die Koordinierung der Varroatoseforschung und -bekämpfung, und finden (bzw. fanden) hierüber Gespräche oder Verhandlungen auf EG-Ebene statt?

Die EG-Kommission hat anstelle der früher gewährten Einkommensbeihilfen ein Forschungsprogramm zur Bekämpfung der Varroatose aufgestellt, das von der Gemeinschaft gefördert wird und an dem auch Institute aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind. Außerdem hat der Rat im Rahmen der EG-Agrarforschung ein weiteres Varroatose-Forschungsprogramm verabschiedet.

EG-einheitliche, harmonisierte Bekämpfungsvorschriften existieren nicht. In den meisten Staaten wird die Auffassung vertreten, daß staatliche Bekämpfungsvorschriften bei dieser Krankheit nicht zweckmäßig sind.

